

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 29. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2020)

zum Thema:

**„Berliner Forsten im Jahr 2020 – Rückblick, Sachstand, Perspektiven“**

und **Antwort** vom 17. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 489**  
**vom 29.01.2020**  
**über „Berliner Forsten im Jahr 2020 – Rückblick, Sachstand, Perspektiven“**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen hat der Senat in den vergangenen drei Jahren im Betrieb der Berliner Forsten ergriffen, um dem Klimawandel nachhaltig zu begegnen?

Antwort zu 1:

Die Berliner Forsten haben in den letzten drei Jahren konsequent die Strategie des Waldumbauprogramms weiterverfolgt. Dies sieht einen beschleunigten Waldumbau auf ca. 100 ha/Jahr vor, indem überwiegend Kiefernreinbestände in Mischwälder mit einem erheblichen Anteil heimischen Laubholzes überführt werden. Daneben findet eine Fortsetzung der Beförderung und Entwicklung von naturnahen Waldbeständen unter Zuhilfenahme der natürlichen Verjüngung der Waldbäume statt. Finanziell und personell wurden die Zuweisungen für Berliner Forsten im Doppelhaushalt 2020/2021 deutlich erhöht, um den steigenden Anforderungen bei der Pflege des Waldes noch besser gerecht werden zu können.

Frage 2:

Wie schätzt der Senat den bisherigen Erfolg dieser Maßnahmen ein?

Antwort zu 2:

Der Erfolg dieser Maßnahmen ist grundsätzlich gut. Die beiden Extremsommer haben deutlich gemacht, wie dringend der Kampf gegen den Klimawandel ist und dass die Wälder von den Auswirkungen klimatischer Veränderungen besonders betroffen sind.

Frage 3:

Welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat im Betriebsablauf der Berliner Forsten in der Zukunft zu implementieren, um dem Klimawandel zu begegnen?

Antwort zu 3:

Die unter Antwort zu 1 beschriebenen Maßnahmen werden als erfolgreiche Strategie konsequent weitergeführt. Zugleich werden die Aufgaben, die sich aus den Auswirkungen des Klimawandels für die Forsten bereits jetzt ergeben, berücksichtigt.

Frage 4:

Wie viele Frauen und Männer schlossen in den vergangenen 10 Jahren eine Ausbildung bei der Berliner Forsten ab?

Antwort zu 4:

Es schlossen 74 Auszubildende (29 Frauen, 45 Männer) erfolgreich ihre Ausbildung ab.

Frage 5:

Wie viele der erfolgreich Ausgebildeten wurden in den Betrieb übernommen?

Antwort zu 5:

Es wurden 25 ehemalige Auszubildende (5 Frauen, 20 Männer) in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen.

Frage 6:

Wie viele der bei der Berliner Forsten in den vergangenen 10 Jahren ausgebildeten Frauen und Männer sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in dem Betrieb beschäftigt?

Antwort zu 6:

Es sind 25 ehemalige Auszubildende bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei den Berliner Forsten beschäftigt.

Frage 7:

Wie bewertet der Senat die Personalentwicklung bei der Berliner Forsten? Bitte Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vergangenen zehn Jahre darstellen und politisch bewerten.

Antwort zu 7:

Jahr - Anzahl DK (Dienstkräfte):

2010 - 283 DK; 2011 - 280 DK; 2012 - 273 DK; 2013 - 274 DK; 2014 - 259 DK;  
2015 - 263 DK; 2016 - 249 DK; 2017 - 259 DK; 2018 - 262 DK; 2019 - 261 DK;

Das Jahr 2016 markiert den Tiefpunkt, ab 2017 ist ein leichter Aufwärtstrend zu verzeichnen. Mit insgesamt 23 neuen Stellen im Doppelhaushalt 2020/2021 gibt es eine weitere positive Entwicklung, diese ist auch im Hinblick auf die Gesamtpersonalausstattung positiv zu bewerten und spiegelt die Bedeutung, die die Berliner Wälder für den Senat haben, wieder.

Frage 8:

Welchen Personalbedarf gibt es aktuell bei der Berliner Forsten und wie soll dieser gedeckt werden?

Frage 9:

Plant der Senat, die KW-Vermerke bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern künftig zu streichen?

- a. Wenn ja, wann soll dies erfolgen?
- b. Wenn nein, weshalb sollen die Stellen nach Ausscheiden der aktuellen Mitarbeiter nicht neu besetzt werden?

Antwort zu 8 und 9:

- a) Seit 2004 sind 35 Stellen mit KW Vermerk versehen, die bis 2042 wirksam werden; insgesamt sind bisher 17 Stellen weggefallen.
- b) KW-Stellen können nach Ausscheiden der aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht neu besetzt werden, da sie einen Wegfallvermerk nach Landeshaushaltsordnung (LHO) tragen. Um den Abbau entgegen zu wirken und die Personalsituation den gewachsenen Anforderungen Rechnung zu tragen, wurden zum Stellenaufwuchs der Jahre 2018/2019 im Haushaltsjahr 2020 18 neue Stellen und im Haushaltsjahr 2021 weitere vier neue Stellen zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurden vier zusätzliche Ausbildungspositionen Forstwirtin/Forstwirt sowie eine neue Stelle für die Ausbildungscoordination eingerichtet.  
Für die laufend aus Altersgründen freiwerdenden Stellen findet eine geregelte und kontinuierliche Nachbesetzung statt. Die neu im Doppelhaushalt 20/21 zugewiesenen Stellen werden zügig besetzt werden.  
Die Veröffentlichung von Ausschreibungen mit Stellenangeboten in einem attraktiven Arbeitsumfeld und die Fortsetzung eigener Ausbildung helfen bei der Anwerbung qualifizierten Personals.

Frage 10:

Wie schätzt der Senat die Ausstattung der Forstwirte und der Förster bei der Berliner Forsten grundsätzlich ein und wie bewertet er die unterschiedliche monetäre Unterstützung bei der Anschaffung der Arbeitsschutzkleidung (während Forstwirte einen Geldbetrag erhalten, von dem sie die vorgeschriebene Arbeitsschutzkleidung selbst kaufen können, bekommen Förster lediglich einen finanziellen Zuschuss für die Beschaffung der vorgeschriebenen Dienstkleidung, der die tatsächlich anfallenden Kosten nur anteilig abdeckt).

Antwort zu 10:

Die Ausstattung wird grundsätzlich als gut bis sehr gut bewertet. Die Beschäftigten der Berliner Forsten werden aufgrund der jeweils berufsspezifischen Tätigkeiten und Anforderungen durch die Beschäftigungsstelle mit Arbeitsschutzkleidung versorgt bzw. finanziell ausgestattet. Dabei kommen die benannten Finanzierungsmodelle zur Anwendung. Daneben werden Teile der Arbeitsschutzkleidung in beiden Berufsgruppen durch die zentrale Beschaffung von Artikeln abgedeckt.

Frage 11:

Weshalb gibt es bisher in Berlin, wie in anderen Bundesländern üblich, keine Dienstvereinbarung für Arbeitsschutzartikel für Förster und inwiefern plant der Senat, diesen Missstand aufzuheben?

Antwort zu 11:

In den Bundesländern gibt es je nach Struktur der Forstverwaltung sehr unterschiedliche Modelle der Ausstattung/Finanzierung von Arbeitsschutzkleidung. Bisher wurde der Abschluss einer Dienstvereinbarung nicht als erforderlich erachtet. Eine entsprechende Dienstvereinbarung ist bei den Berliner Forsten, nachdem sie bisher als nicht erforderlich erachtet wurde, inzwischen in der Vorbereitung, um den Umgang mit Arbeitsschutzkleidung zu vereinheitlichen. Die Berliner Forsten werden hierbei durch den arbeitsmedizinischen Dienst sowie die Arbeitssicherheitsfachkraft wirkungsvoll unterstützt. Mit einem Abschluss der Dienstvereinbarung ist in 2020 zu rechnen.

Frage 12:

Welche Planungen gibt es bezüglich einer Evaluation und ggf. Anpassung der technischen Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Berliner Forsten?

Antwort zu 12:

Die technische Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen der Berliner Forsten wird laufend evaluiert und ggf. angepasst. Grundlage hierfür bildet der betriebliche Arbeitsschutz, der im Rahmen von Arbeitsstättenbegehungen und Begehungen sowie Beratungen zu spezifischen Arbeitsverfahren sowie im Abgleich mit der Entwicklung von Aufgaben nach Art und Umfang laufend Verbesserungs- und Anpassungsvorschläge für die Leitung der Berliner Forsten erarbeitet. Unterstützend wird der ASA (Arbeitsschutzausschuss) tätig.

Frage 13:

Wie schätzt der Senat den durch verstärkte Nutzung des Grundwassers verursachten Schaden für die Berliner Wälder ein?

Antwort zu 13:

Dem Senat liegen keine systematischen Erkenntnisse über durch die verstärkte Nutzung des Grundwassers verursachten Schäden für die Berliner Wälder vor. Erforderliche Kompensationen für Beeinträchtigungen von Wäldern durch Trinkwassergewinnung werden in den jeweiligen Genehmigungsverfahren für die einzelnen Wasserwerke festgelegt.

Frage 14:

Wie haben sich die Einnahmen des sogenannten Wasserpfennigs von den Berliner Wasserbetrieben in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Bitte Einnahmen je Jahr auflisten.

Antwort zu 14:

Die Einnahmementwicklung in den letzten zehn Jahren können aus der beigefügten Tabelle der Grundwasserentnahmeentgelte für die Berliner Wasserbetriebe (BWB) entnommen werden.

	<b>Grundwasserentnahmeentgelt BWB-Bescheidsummen</b>
<b>Jahr</b>	<b>EUR</b>
<b>2009</b>	54.290.456,70
<b>2010</b>	51.803.740,05
<b>2011</b>	53.254.376,70
<b>2012</b>	51.747.378,32
<b>2013</b>	51.324.896,65
<b>2014</b>	52.183.799,43
<b>2015</b>	52.543.029,11
<b>2016</b>	52.104.286,79
<b>2017</b>	54.028.158,60
<b>2018</b>	56.499.213,91
<b>2019</b>	55.941.635,78

Frage 15:

Wofür wurden die Einnahmen genau eingesetzt? Bitte detaillierten Mitteleinsatz darstellen.

Frage 16:

Wie hoch war der jeweilige Anteil der Einnahmen des Wasserpfennigs, der zum Ausgleich für die Schäden, die durch die Grundwasserentnahme entstanden sind, zur Verfügung stand?

Frage 17:

Inwiefern verfolgt der Senat Planungen dahingehend, den Anteil der Wasserpfennigeinnahmen an die Berliner Forsten zu verstetigen bzw. zu erhöhen?

Antwort zu 15 bis 17:

Da diese Einnahmen dem allgemeinen Landeshaushalt zugeführt werden ist eine detaillierte Aufschlüsselung nicht möglich.

Bei dem Grundwasserentnahmeentgelt liegt keine der Abwasserabgabe vergleichbare Zweckbindung (§13 Abwasserabgabengesetz) vor.

Frage 18:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat in den Jahren 2020 und 2021, um bei den Wohn- und Betriebsstätten der Berliner Forsten die dringend notwendigen Modernisierungen (Isolierung, Feuchtigkeitsschutz, Schimmelbeseitigung, ...) zu realisieren?

Antwort zu 18:

Den Berliner Forsten stehen die Mittel des Facilitymanagements zur Unterhaltung von Dienstwohnungen und Arbeitsstätten zur Verfügung. Diese werden im Rahmen jährlich erstellter und abgestimmter Pläne eingesetzt. Aufgrund von Personalzuwachs und des Prozesses der Bündelung von Arbeits- und Einsatzstätten werden an einigen Stellen Umbauten erforderlich, die auch die Schaffung von Übergangslösungen (z. B. Sanitärcontainer) nicht immer werden vermeiden lassen. Die Maßnahmen sind regelmäßig mit den Gremienvertretungen abgestimmt und durch den arbeitsmedizinischen Dienst sowie die Sicherheitsfachkraft bestätigt.

Berlin, den 17.02.2020

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz